



# GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

[www.mitterberg-sanktmartin.at](http://www.mitterberg-sanktmartin.at)

[gde@mitterberg-sanktmartin.at](mailto:gde@mitterberg-sanktmartin.at)

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 27.01.2023

Zahl: Ba. 10/2022  
Gegenstand: Alfred Gruber  
Kranzbach 9, 8962 Mitterberg-Sankt Martin  
Neubau eines Wohnhauses mit 6 Stellflächen und Errichtung  
einer Krainerwand zur Hangsicherung

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.11.2022 hat Herr Alfred Gruber, Kranzbach 9, 8962 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### den Neubau eines Wohnhauses mit 6 Stellflächen und Errichtung einer Krainerwand zur Hangsicherung

auf dem Grundstück Nr. 2021/9, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Montag, den 13.02.2023  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 08:30 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende



GEMEINDE  
**MITTERBERG - SANKT MARTIN**



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

[www.mitterberg-sanktmartin.at](http://www.mitterberg-sanktmartin.at)

[gde@mitterberg-sanktmartin.at](mailto:gde@mitterberg-sanktmartin.at)

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 27.01.2023

Zahl: Ba. 01/2023  
Gegenstand: Daheim Wohlfühlen GmbH  
Niederöblarn 106, 8960 Öblarn  
Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude; Errichtung von  
5 Wohneinheiten mit Abstellplatz

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.01.2023 hat die Daheim Wohlfühlen GmbH, Niederöblarn 106, 8960 Öblarn gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

**den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude; Errichtung  
von 5 Wohneinheiten mit Abstellplatz**

auf dem Grundstück Nr. 2021/3, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Montag, den 13.02.2023  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 10:00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende



# GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

[www.mitterberg-sanktmartin.at](http://www.mitterberg-sanktmartin.at)

[gde@mitterberg-sanktmartin.at](mailto:gde@mitterberg-sanktmartin.at)

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 27.01.2023

Zahl: Ba. 02/2023  
Gegenstand: Herta und Franz Krenn  
Niederöblarn 56, 8960 Öblarn  
Zubau einer Überdachung an die bestehende Garage und Flugdach

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 21.12.2022 hat Frau Herta und Herr Franz Krenn, Niederöblarn 56, 8960 Öblarn gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### den Zubau einer Überdachung an die bestehende Garage und Flugdach

auf dem Grundstück Nr. 1274/1, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Montag, den 13.02.2023  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 11:15 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte



# GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70      www.mitterberg-sanktmartin.at      gde@mitterberg-sanktmartin.at  
Tel 03685 22319-0      Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, am 27.01.2023

Zahl: Ba. V. 01/2021  
Gegenstand: Elisabeth und Günter Ettl  
Matzling 121, 8962 Mitterberg-Sankt Martin  
Benützungsbewilligung für  
den Anbau zum bestehenden Wohnhaus Matzling 121

## Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 10.11.2022 haben Frau Elisabeth und Herr Günter Ettl, Matzling 121, 8962 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

### den Anbau zum bestehenden Wohnhaus Matzling 121

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 430/2, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Montag, den 13.02.2023**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle**  
**um 13:00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.